

Interpellation der FDP-Fraktion betreffend externer Berater im Bildungsdepartement

Antwort des Stadtrats vom 24. November 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2009 hat die FDP Fraktion des GGR die Interpellation „Externer Berater im Bildungsdepartement“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wer hat dem Politologen/Berater den Auftrag erteilt?

Antwort

Die Interpellanten reichten ihren Vorstoss im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Stadtrat Ulrich Straub ein und stellen Fragen "zu der Aufgabe des externen Beraters, welcher vom Stadtrat im Zusammenhang mit der Freistellung des Departementsekretärs beigezogen" worden sei.

Wahrscheinlich liegt hier ein Irrtum oder ein Missverständnis vor. Es trifft nicht zu, dass der Stadtrat im Zusammenhang mit der Freistellung des Departementsekretärs einen externen Berater beigezogen hat.

Ein im Sommer 2008 beigezogener externer „Coach“ hatte die Aufgabe, zwischen dem Rektor und dem damaligen Chef des Bildungsdepartements zu vermitteln. Der Beizug von Dr. Iwan Rickenbacher im Dezember 2008 erfolgte, als die Situation im Bildungsdepartement aufgrund eines Briefes des Prorektors Primarschule zu eskalieren drohte und Kündigungen befürchtet werden mussten. Der damalige Stadtrat Ulrich Straub hatte den Beizug dieser beiden Berater unterstützt.

Frage 2

Wie lautete der konkrete Auftrag an den Berater?

Antwort

Dr. Iwan Rickenbacher, der den Stadtrat in den letzten Jahren bereits verschiedentlich beraten hat und die Stadtverwaltung gut kennt, wurde im Dezember 2008 beauftragt:

- die aktuelle organisatorische und personelle Situation der Abteilungen Stadtschulen und Kind Jugend Familie sowie des Departementssekretariats (inkl. Frage Unterstellung des Departementsekretärs) zu analysieren;
- zu prüfen, ob einige in den letzten Monaten getroffenen Massnahmen im organisatorischen Bereich (neue Verantwortlichkeiten bei Budget/Rechnung, Schulraumplanung, Schulblatt, Traktandenliste Schulkommission, Beförderungen etc.) zweckmässig sind;
- das Kommunikationsverhalten sämtlicher Beteiligten zu prüfen und Lösungsvorschläge – insbesondere auch zur Frage der Hol- und Bringschuld bei wichtigen Schulthemen – vorzulegen.

Die konkrete Formulierung des Auftrags an Dr. Iwan Rickenbacher erfolgte gemeinsam durch den Stadtpräsidenten und den Schulpräsidenten. Der Bericht des Beauftragten hatte bis Ende Februar 2009 vorzuliegen, damit ihn der Stadtrat an seiner Klausursitzung vom 5./6. März 2009 im Beisein des Beraters behandeln konnte.

Mit der Abgabe des Berichts per Ende Februar 2009 war der Auftrag von Dr. Iwan Rickenbacher grundsätzlich abgeschlossen. Deshalb hielt der Stadtrat unter Ziffer 13 seines Beschlusses vom 5. März 2009 fest, dass Dr. Iwan Rickenbacher für die fachliche Beratung und weitere Begleitung des Prozesses "Führungsgrundsätze Bildungsdepartement" nur noch "bei Bedarf" beigezogen werde.

Dieser Bedarf hat sich in der Folge nicht eigentlich ergeben. Es fanden in der Zeit bis zu den Sommerferien 2009 in Absprache mit Stadtrat Ulrich Straub in loser Form lediglich ein paar Besprechungen zur Zusammenarbeit zwischen dem Schulpräsidenten und dem Rektor statt. Dabei war die erste Ansprechperson stets Stadtrat Ulrich Straub. Andere Kontakte erfolgten nur mit seinem Wissen.

Zur Frage einer möglichen Trennung vom Departementssekretär wurde Dr. Iwan Rickenbacher nicht beigezogen. Es fand nach bereits erfolgter, informeller Freistellung lediglich ein kurzes Telefongespräch zwischen dem Stadtpräsidenten und Dr. Iwan Rickenbacher statt. Es gab zur Freistellungsfrage nie einen Auftrag des Stadtrates an einen externen Berater. Dieses Vorgehen hat der Stadtrat in eigener Verantwortung und Kompetenz bearbeitet.

Frage 3

Welche Rolle hat der Berater in der Folge übernommen?

Antwort

An der GGR-Sitzung vom 17. März 2009 wurde die Interpellation der SP-Fraktion und der Alternative-CSP-Fraktion betreffend "Probleme im Zuger Schuldepartement" beantwortet und eingehend diskutiert (vgl. Protokoll Nr. 25 der GGR-Sitzung vom 17. März 2009, Seite 1275 ff.). Mit jener Interpellationsbeantwortung wurde die Rolle des externen Beraters und dessen Bericht detailliert aufgezeigt.

Grundsätzlich war der Auftrag an Dr. Iwan Rickenbacher im März 2008 abgeschlossen. Es fanden anschliessend in Absprache mit Stadtrat Ulrich Straub nur noch sporadisch Gespräche statt.

Frage 4

Wer ist als Konfliktpartei benannt worden? Mit welchen Personen hat der Berater Gespräche geführt?

Antwort

Wir verweisen auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Frage 5

Hat der Berater die Freistellung als Problemlösung vorgeschlagen? Wenn ja, wie hat er diese begründet? Wenn nein, wie kam der Stadtrat zum Schluss, dass die Freistellung des Departementsekretärs die beste Lösung sei?

Antwort

Der Berater hat, wie bereits erwähnt, im Zusammenhang mit der Freistellung des Departementsekretärs keinen Auftrag erhalten. Wir verweisen zudem auf die anlässlich der GGR-Sitzung vom 17. November 2009 erfolgte mündliche Beantwortung der Interpellation der FDP Fraktion vom 31. Oktober 2009 betreffend "Freistellung des Departementsekretärs".

Frage 6

Zu welchen Ergebnissen hat die Arbeit des externen Beraters geführt? In welcher Form erfolgte die Auftragserfüllung, liegt ein schriftlicher Bericht vor oder wurde mündlich Bericht erstattet?. Wie beurteilt der Stadtrat die Leistungen und den Erfolg des Beraters?

Antwort

vgl. Antworten vorstehend.

Frage 7

Welches sind die Kriterien, die für die Vergabe eines Beratermandats geprüft werden?

Antwort

Der Stadtrat übt grundsätzlich bei der Beauftragung von externen Beratern Zurückhaltung, vor allem in Personalangelegenheiten. Wenn für die Bearbeitung eines Sach- oder Personalgeschäfts intern die fachlichen und zeitlichen Ressourcen gegeben sind, werden keine externen Berater beigezogen. In Ausnahmefällen können externe Berater zugezogen werden. Aber dies wird vom Stadtrat nur dann bewilligt, wenn ein Geschäft dadurch besser und effizienter abgewickelt werden kann.

Frage 8

Wie ist der Ablauf definiert, wenn ein externes Beratungsmandat vergeben wird? Wer entscheidet, ob und wenn ja an wen ein Beratungsmandat vergeben wird.

Antwort

Die Auftragserteilung richtet sich nach Abschnitt 4 der städtischen Finanzverordnung vom 9. Mai 2006. Diese Bestimmung gilt auch bei Dienstleistungen, für welche externe Berater beauftragt werden sollen. Gemäss Ziff. 4.1 der Finanzverordnung sind Aufträge ab CHF 5'000.-- zwingend schriftlich zu erteilen. Bei der Laufenden Rechnung ist der Budgetverantwortliche für das betreffende Konto zuständig. Die Bestimmungen des Submissionsrechts sind einzuhalten. Ziff. 4.2 regelt die Vergabe und je nach Betrag die Vorschriften betr. Anzahl der einzuholenden Offerten. Zudem ist das Verfahren im Geschäftsprozess Nr. 12.2 des städtischen Qualitätsmanagements detailliert umschrieben. Dieser Prozess stellt sicher, dass Dienstleistungen und Produkte spezifikationskonform und nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen beschafft sowie zum richtigen Zeitpunkt verfügbar sind.

Frage 9

Werden Konkurrenzofferten eingeholt? Wenn ja, wie viele?

Antwort

vgl. Antwort zu Frage 8.

Frage 10

Wie wird sichergestellt, dass derjenige Bewerber, der auch über die besten Fähigkeiten für die jeweilige Aufgabenstellung mit sich bringt, ausgewählt wird?

Antwort

Durch professionelle Einhaltung des QM-Prozesses GP 12.2.

Frage 11

Gibt es Regelungen, damit die externen Berater jeweils neu evaluiert werden und die Beratungshäufigkeit pro Berater eingeschränkt ist?

Antwort

vgl. Antwort zur Frage 10.

Frage 12

Wie viele laufende Mandate der Stadt Zug sind aktuell an externe Berater vergeben? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Anzahl von Beratungsmandaten zu verringern?

Antwort

Die Auftragserteilung an externe Berater erfolgt wie gesagt nur mit der gebotenen Zurückhaltung. Im Personalbereich bestehen zurzeit keine Beratungsaufträge. Für die Projekt- und Fachbereiche können bei ausgewiesenem Bedarf die Departemente im Rahmen des unter einigen wenigen Kostenstellen existierenden Kontos Nr. 31807 (Beratungen und Expertisen) gemäss dem vorgegebenen Ablauf Aufträge erteilen. Das von den Departementen zu begründende Budget zu diesen Konti wird jeweils von der GPK, vom GGR wie auch von der RPK kritisch hinterfragt und bereinigt. Die Anzahl der Beratungsmandate wird so auf einem absoluten Minimum gehalten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 24. November 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. November 2009 betreffend externer Berater im Bildungsdepartement

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller unter Tel. 041 728 21 01.